

--- Übersetzung ---

EG-Baumusterprüfbescheinigung

Gemäß Anhang V Teil A der Richtlinie 95/16/EG

Bescheinigungs-Nr.: **ATI / LD-VA / M208A-1 / 13**

Benannte Stelle: **Asistencia Técnica Industrial S.A.E. (ATISAE)
Avda. de la Industria, 51 bis
E - 28760 Tres Cantos Madrid (Spanien)
Identifikationsnummer 0053**

Produkt, Typ: **Bremseinrichtung auf Treibscheibe wirkend**

Modell: **27076AGT_;**

Hersteller: **Zardoya Otis S.A.
Camino de Jolastokieta 1
20017 San Sebastian - GUIPUZCOA (Spanien)**

Bescheinigungsinhaber: **Zardoya Otis S.A.
C/ Benjamin Outram, 1.
Parque Tecnológico de Leganés
28918 Legané - Madrid (Spanien)**

Antragsdatum: **02/04/2013**

Datum der Bescheinigung: **18/04/2013**

Testlaboratorium: **(Bitte siehe technischen Anhang Abschnitt 2.11)**

Testbericht: **(Bitte siehe technischen Anhang Abschnitt 2.11)**

EG-Richtlinie: **Richtlinie 95/16/EG vom 29. Juni 1995**

Basierend auf Norm **EN 81-1:1998+A3:2009**

ATISAE Report: **MD_DEU_122338
MD_DEU_131706**

Ungültig ab: **nicht definiert / (Bitte siehe technischen Anhang Abschnitt 2.13)**

Bemerkung: **Mit Montage dieses Sicherheitsbauteiles im Aufzug wird die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Aufzugsrichtlinie bestätigt, wenn es entsprechend Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung und der aufgezeigten Einbaubedingungen betrieben wird.**

Tres Cantos, den 18. April 2013

Unterschrift
José Manuel Flórez Gonzáles
Technischer Direktor

Dieses Zertifikat besteht aus diesem Deckblatt, einem technischen Anhang bestehend aus 2 Seiten sowie 1 Zeichnung. Das Dokument muss mit allen Seiten vervielfältigt werden, um rechtsgültig zu sein.

Asistencia Técnica Industrial S.A.E. (ATISAE)
EU-Kennnummer: 0053 für Zulassung nach Vorschrift 95/16/EG
Avda. de la industria, 51 bis, E28760 Tres Cantos MADRID
Tel: 91 806 17 30

Prüfvermerk:
Übereinstimmung mit dem Original geprüft und bestätigt:


Thomas Lindemann
OTIS GmbH & Co. OHG / BO-TD

- - - Übersetzung - - -

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATI / LD-VA / M204A-1/13

1.0 Anwendungsbereich

1.1 Zulässige Bremsenmomente

27076AGT 2/12/512	804 Nm
27076AGT 3/4/14/514	785 Nm

1.2 Maximale Geschwindigkeiten

Die max. Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und die maximale Nenngeschwindigkeit wird ermittelt durch die maximale Drehzahl der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Durchmessers und der Kabinenaufhängung durch folgende Formel:

$$V = \frac{D \times \pi \times n}{60 \times i}$$

v = Geschwindigkeit (m/s)
D = Durchmesser der Treibscheibe zur Seilmitte (m)
 $\pi = 3,14$
n = Drehzahl (min^{-1})
i = Kabinenaufhängung

1.2.1 Maximale Auslösedrehzahl der Treibscheibe

27076AGT 2/12/512	444 min^{-1}
27076AGT 3/4/14/514	785 min^{-1}

1.2.2 Maximale Nenndrehzahl der Treibscheibe

27076AGT 2/12/512	386 min^{-1}
27076AGT 3/4/14/514	596 min^{-1}

2.0 Bemerkungen

2.1 Die Erweiterung des Anwendungsbereiches besteht aus:
a) Neue Untermodelle mit Reverenznr. AGT 3/4/14/514(1);

(1) Es gibt konstruktive Unterschiede zwischen den Untermodellen der Bremse.

2.2 An der Bremseinrichtung ist ein Identifikationsschild mit folgenden Angaben angebracht:
Hersteller CE – Kennzeichen, Modelltyp und seine Referenzangaben
Bremse Untermodell

2.3 Da die Bremseinrichtung nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.

2.4 Die Bremseinrichtung kann als Betriebs- und als Notfallbremse für die Aufzugsmaschine gemäß 12.4.2 der EN 81-1 eingesetzt werden. Der Errichter muss die Erfüllung dieses Punktes für jeden Einbau prüfen.

- - - Übersetzung - - -

- 2.5 Das zulässige Bremsmoment muss für das Aufzugsystem so eingesetzt werden, dass die leere Kabine bei Aufwärtsfahrt nicht mit mehr als 1 gn abgebremst wird.
- 2.6 Für den Notfallbetrieb wird ein Batteriesystem, zu finden im Kontrollerschrank, verwendet. Das Bediensystem der Steuergeräte sollte in geeigneter Weise gekennzeichnet sein. Das System liefert kontrolliert Energie für die Bremsvorrichtung. Es müssen Befreiungsanweisungen im Kontrollerschrank oder im Maschinenraum vorhanden sein, die zeigen wie das Befreiungssystem zu benutzen ist.
- 2.7 Wahlweise gibt es ein Positionsüberwachungssystem der einstellbaren Bremsbeläge, die Bestandteile der Bremsbaugruppe sind. Die Überwachung erfolgt durch elektrische Schalter. Weder die Verwendungsart noch andere Eigenschaften solcher elektrischer Schalter wurden für diese Zulassung bewertet. Diese elektrischen Schalter werden durch einen dazugehörigen Steuerstromkreis verbunden.
- 2.8 Der vorgesehene Verwendungszweck ist gebunden an eine spezielle OTIS Gurt Aufzugsmaschine. Andere Verwendungsarten sind abhängig von der Genehmigung durch diese benannte Stelle.
- 2.9 Die Bremse kann auch als Abschaltbauteil eines Schutzsystems gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes (9.11) benutzt werden, die eine entsprechende Selbstüberwachung wie in 9.11.3 gefordert haben muss.
- 2.10 Eine Einschätzung der Verzögerungszeiten der Bremse wurde vorgenommen. Die Verzögerungszeiten werden festgestellt, wenn die Magnetspule voll aktiv ist und das vorliegende Moment sicher die Prozentzahl (10%, 75% und 90%) des durchschnittlichen Momentes für jeden Test erreicht. Die folgenden Werte sind nur als Information zu betrachten und sind nicht Teil der aktuellen Bescheinigung. (Angaben in ms)

Typ	t ₁₀	t ₇₅	t ₉₀
AGT 2/12/512	63	182	335
AGT 3/4/14/514	65	126	194

2.11 Testlaboratorien

Laboratorium

Asistencia Técnica Industrial S.A.E. (ATISAE)
Avda. de la Industria, 51 bis
E - 28760 Tres Cantos Madrid (Spanien)

Testbericht

MD_DEU_122338
MD_DEU_131706

2.12 Die folgenden Dokumente sind der Baumusterprüfbescheinigung beigelegt:

Nummer	Datum	Titel
-	17.09.2012	Freno para protección contra velocidad en subida 27076 AGT

Diese Zeichnung ist beigelegt, um für die Identifikation und für die Information über die grundsätzliche Konstruktion des Sicherheitsbauteiles zu sorgen.

- 2.13 Die Baumusterprüfbescheinigung verliert ihre Gültigkeit infolge von Konstruktionsänderungen, Änderungen der zutreffenden Gesetze oder Normen. Der Hersteller ist verpflichtet, jede voraussichtliche Konstruktionsänderung dieser benannten Stelle anzuzeigen.

Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung ATI / LD-VA/M208A-1/13

Seite 2/2

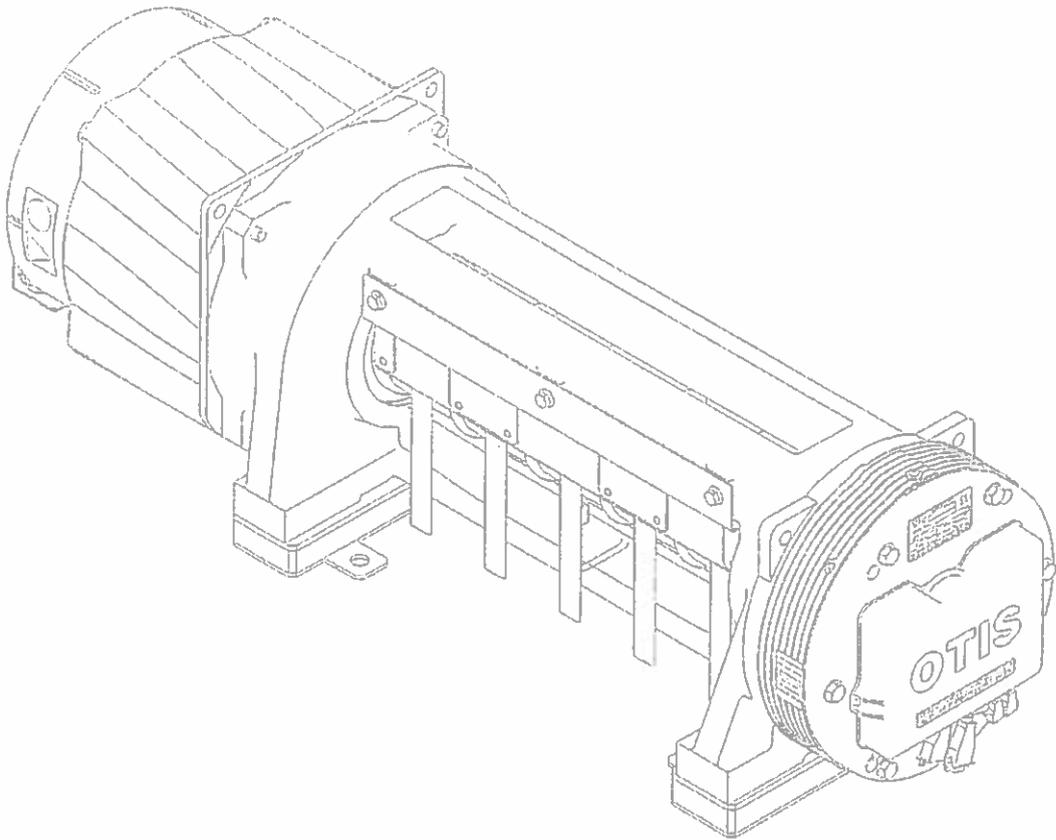
Die Übereinstimmung der Übersetzung mit dem Original ist auf dem Deckblatt bestätigt.

ZARDOYA OTIS
SPAIN

FRENO PARA PROTECCION
CONTRA VELOCIDAD EN SUBIDA
27076AGT

SHEET 1/1

ATI M208A-1, 13



DATE: 17.09.2012

SHEET 1/1

ZARDOYA OTIS, S.A.
 Atn.: Sr. D. Juan Antonio Illan
 Parque Tecnológico de Leganés
 c/ Benjamin Outram, 1
 28918 Leganés - MADRID

Datum: 15.09.2014

Ref: SVS / JMF

Betrifft: MD_DEU_143435

Bremse 27076 AGT Bezugsnummern erweitert

Sehr geehrter Herr:

Bezüglich Ihres Antrages zur Erweiterung der Bezugsnummern für das Sicherheitsbauteil:

Typ	Zertifikat	Datum ¹
27076 AGT	ATI/LD-VB/M208A-1/13	18.04.2013

1)Ausgabedatum des Zertifikates

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die folgenden Untermodelle mit einbezogen werden können²:

- 27076 AGT 521 gleichwertig zu 27076 AGT 2
- 27076 AGT 13 gleichwertig zu 27076 AGT 3
- 27076 AGT 522 gleichwertig zu 27076 AGT 3

2) Es wird die Verbindung zum geprüften Untermodell gezeigt

Die Abweichungen, in Verbindung zu den Untermodellen, bestehen aus einer Maschine mit 7 Rillen und 65 mm Teilung. Da die Änderung bezüglich der Erweiterung der Bezugsnummern keine Änderung in der Bauart dieses Sicherheitsbauteils bedeute, wird die Ausstellung eines neuen Zertifikates als nicht notwendig erachtet. Dieses Schreiben gilt als ausreichender Beweis für die Gültigkeit dieser Erweiterung.

Die anderen Bedingungen und der Anwendungsbereich, wie im Zertifikat angegeben, bleiben für die Verwendung der neuen Bezugsnummern entsprechend der Verbindung zu den o.g. vorherigen Nummern.

Mit freundlichen Grüßen

Jose Manuel Flórez González
 Direktor Technische Prüfung

Prüfvermerk:
 Übereinstimmung mit dem Original geprüft und bestätigt


 Thomas Lindemann
 OTIS GmbH & Co. OHG / BO-TD